

2019 & 2020

**Finanzamt
Frankfurt am Main IV**

HESSEN

Finanzamt Frankfurt am Main IV, Postfach 11 06 64, 60343 Frankfurt am Main

Sonstige/Geschäftszeichen
14 846 70698 - G09

Herrn
Miroslav Mikulic
Feldgerichtstr. 8
60320 Frankfurt

BEINGEGANGEN
06. April 2019

Beauftragter Herr Wehnert
Zimmer 1.4.33
Telefon (069) 245-4300
Fax (069) 245-4999
Dienstgehäude Galienstraße 118
Der Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 04.04.2019

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 01484670698, Sicherheits-Nummer 26140008734**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Mikulic	Vorname: Miroslav
USt-ID-/Umsatzsteuer-Rechnungsnummer:	Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender

Anschrift: 60320 Frankfurt, Feldgerichtstr. 8
wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 04.04.2019 bis zum 31.12.2020.


Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausreichten. Das Original ist ein Dienstzeugnis, Unschuldig- und Sicherheitsnummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über die eventuelle Haftungsrisiko zu vergewissern. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentrale für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentrale für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentrale für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfragen bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unternehmen einer Internetabfrage beim Bundeszentrale für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine der Haftung Erlöste geben Freistellung.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufhebung (Vorrückung) des Leistungsempfängers mit Gegenanspruch gegenüber dem Leistenden nicht einer Zahlung gleich.
Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Wehnert



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzdienststelle Frankfurt - Finanzkasse im Finanzamt Frankfurt IV montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Galienstraße 118, 60327 Frankfurt am Main - Telefon (0 69) 25 45-04, Telefax (0 69) 25 45-49 99
E-Mail: poststelle@FA-Finanz.de, Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEF333, IBAN DE88 5205 0000 0001 0002 31 - DT BSK FI Frankfurt, BIC MARDEF3300, IBAN DE37 0000 0000 0000 0019 04 - Gläubiger-ID DE37220000000001700
 Hauptbahnhof  Behördenzentrum: Zufahrt Mannheimstraße (gebührenpflichtig) - Automaten nahe Einfahrt